

Motion der SP-Fraktion:**«Rotes Konjunkturpaket: Ein Weiterbildungsgesetz für den Kanton St.Gallen**

Die stetige Weiterbildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Es besteht heute ein breites Angebot an Weiterbildungsangeboten. Diese werden kostendeckend angeboten und sind somit für etliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum finanzierbar. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die berufliche Weiterbildung oft die einzige Möglichkeit, nicht aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Im Kanton Genf werden seit 2001 mit Erfolg Weiterbildungsgutscheine an die Arbeitnehmenden mit kleinen und mittleren Einkommen abgegeben. Dieser «Chèque annuel de formation» berechtigt zum Bezug von gesetzlich klar definierten Weiterbildungsangeboten von öffentlichen oder privaten Anbietern.

Die SP-Fraktion hat bereits vor fünf Jahren beantragt, ein kantonales Weiterbildungsgesetz zu erlassen, das unqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt materiell und immateriell zu unterstützen hat. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit noch verschärft. Weiterbildungsangebote müssen heute kostendeckend sein. Für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen ist es noch schwieriger von beruflicher Weiterbildung zu profitieren.

Das Genfer Modell kann im Kanton St.Gallen umgesetzt werden, denn mit staatlich subventionierten Weiterbildungsgutscheinen werden unqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt. Damit die berufliche Weiterbildung gezielt eingesetzt wird, soll im Weiterbildungsgesetz das Recht bestehen, alle fünf Jahre eine Standortbestimmung bei der Berufs- und Laufbahnberatung durchzuführen.

Die Regierung wird eingeladen, ein Weiterbildungsgesetz gemäss diesen Ausführungen auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.»

16. Februar 2009

SP-Fraktion